

Zeitschrift der Liturgischen Institute
Deutschlands, Österreichs und der Schweiz

Gottesdienst 22

Gemein- sam am Tisch des Herrn

Theologen haben ein gewichtiges ökumenisches Votum für eine wechselseitige eucharistische Gastfreundschaft vorgelegt. Was hat es damit auf sich und wie geht es nun weiter?

Von *Benedikt Kranemann*

Die fehlende Gemeinschaft bei Abendmahl und Eucharistie trennt die Christenheit. Das wird von vielen Menschen immer wieder leidvoll erlebt. Sie wünschen sich zu zahlreichen Anlässen im privaten wie im öffentlichen Leben eucharistische Gastfreundschaft. Im September 2019 hat der „Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologinnen und Theologen“ (ÖAK) die Publikation „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ vorgestellt (vgl. Gd 20/2019, S. 236). Es handelt sich um ein wissenschaftlich ausführlich begründetes Votum, von dem man hoffen darf, dass es in der weiteren

Miteinander statt wie bisher getrennt? Das Dokument des Ökumenischen Arbeitskreises macht Hoffnung, sich künftig gemeinsam um den Tisch des Herrn versammeln zu können.

Debatte und auch in der kirchlichen Praxis überzeugt und zu Veränderungen führt. Nach umfangreichen theologischen Darlegungen kommt der ÖAK zu dem Votum, dass er „die Praxis der wechselseitigen Teilnahme an den Feiern von Abendmahl/Eucharistie in Achtung der je anderen liturgischen Tradition als theologisch begründet“ betrachtet (8.1). Das sorgt im Vorfeld des Ökumenischen Kirchentags in Frankfurt am Main im Jahr 2021 nun für Diskussionsstoff und erreicht neben der theologischen Fachdebatte mittlerweile auch die großen Tageszeitungen.

Der ÖAK befasst sich seit Langem mit Fragen der Ökumene und hat dazu maßgebliche Publikationen vorgelegt. Die wissenschaftliche Leitung haben mit der katholischen Dogmatikerin Dorothea Sattler und dem evangelischen Kirchenhistoriker Volker Leppin zwei renommierte Ökumeniker inne. Den kirchlich besetzten Vorstand bilden derzeit Christian Schad, Präsident der

Evangelischen Kirche der Pfalz, und Georg Bätzing, Bischof von Limburg und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz.

Keine neue Form der Liturgie

Dem ÖAK-Votum geht es nicht – das muss explizit gesagt werden – um eine Abendmahls- oder Eucharistiegemeinschaft, die eine neue Form der Liturgie verlangen würde. Es geht auch nicht um die gemeinsame Zelebration von katholischen und evangelischen Geistlichen. Ebenso wenig werden weiterhin bestehende theologische Differenzen zwischen den Kirchen verwischt oder geleugnet. Etwas anderes ist das Ziel: die wechselseitige Teilnahme an den Feiern der jeweils anderen Kirche, und zwar mit Wertschätzung der verschiedenen liturgischen Traditionen. Nach begründeter Ansicht des ÖAK sind dafür mittlerweile die theologischen Voraussetzungen gegeben. Das Mitfeiern in der jeweils anderen Kirche und Tradition ist ein →

Fortsetzung Titelseite

wichtiger Schritt, aber es ist eben noch nicht das Ziel des Ringens um die Einheit der Kirche, wie das Votum des ÖAK deutlich sagt.

An seinem Anfang stehen kurze Ausführungen zum gemeinsamen Christuszeugnis (2.), das insbesondere in der wechselseitigen Anerkennung der Taufe („Magdeburger Erklärung“, 2007) zum Ausdruck gebracht worden ist (2.5). Gemeinsam ist der Glaube an die Gegenwart Jesu Christi in Abendmahl/Eucharistie jenseits aller konfessionellen Spaltungen und Grenzen. Dieser Glaube drückt sich im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst aus, am deutlichsten kommt die „Selbstvergegenwärtigung Jesu Christi“ (2.4) in Abendmahl/Eucharistie zum Ausdruck. Beide überschreiten Zeit und Raum. Sie werden in Verbindung mit der *Communio Sanctorum* gefeiert (2.6). Das Papier nennt zudem das gemeinsame Christuszeugnis und die eschatologische Erwartung des Gottesreiches als etwas die Kirchen Verbindendes. Unbeschadet von bleibenden Unterschieden und Gesprächsbedarf gibt es das den Kirchen gemeinsame Zeugnis in Abendmahl/Eucharistie.

Die biblisch-theologische Grundaussage des Votums (3.) lautet: Man begegnet im Neuen Testament zwar unterschiedlichen Mahlgestalten, zugleich jedoch gemeinsamen Inhalten und Deutungsperspektiven. Gefeiert wird „im Gedenken an den auferstandenen und in der Gemeinde gegenwärtigen Christus“ (3.9). Er schenkt sich selber, was weder durch Formen noch durch Regeln verstellt werden darf. Diese Perspektive durchzieht das Votum: Vielfalt muss nicht dem gemeinsamen Glauben im Wege stehen, wie Beispiele in Bibel und Liturgiegeschichte zeigen.

Plurale Feiergestalten

Eine „Vielfalt der Feiergestalten“ (4.), die nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden darf, kennzeichnet den Gottesdienst der ersten Jahrhunderte. Soziale und kulturelle Faktoren sind der Grund für diese Pluralität, die dem gemeinsamen Christusbekenn-

nis nicht im Wege steht. Auch in Mittelalter und Neuzeit begegnen in den verschiedenen Kirchen unterschiedliche Feiergestalten im Nebeneinander. Das wird als Reichtum verstanden, der die je eigene Identität nicht gefährdet. Die Geschichte lässt sich nicht auf die Gegenwart übertragen, muss ihr aber zu denken geben. Der ÖAK greift erfreulich klar den Wissensstand jüngerer Liturgiegeschichtsforschung auf.

Viele theologische Kontroversen der Geschichte (5.), viele Irritationen hinsichtlich des Abendmahls/der Eucharistie konnten mittlerweile ausgeräumt werden. Die Gegenwart Christi, die Gemeinschaft der Versammelten untereinander und mit Christus, die Leitung der Feier durch eine ordinierte Person, eine Sicht auf das Opfer, bei der Christus das „Subjekt des Opfervorgangs ist“ (5.4.6), werden gemeinsam ausgesagt. Das gilt ebenso für Danksagung, Anamnese als vergegenwärtigende Erinnerung, Epiklese als Bitte um die Gabe des Geistes (5.5), eucharistische Darbringung im Modus des Erinnerns – zentrale Aspekte gerade der katholischen Theologie wie der Feier der Eucharistie.

Strittige Themen wie die amtliche Leitung von Abendmahl/Eucharistie (6.) sowie das Verhältnis von Kirchengemeinschaft und eucharistischer Gemeinschaft (7.) werden eigens thematisiert. Die Ämter werden im ÖAK-Papier von ihrer geistlichen Wirksamkeit aus betrachtet. So überwindet man die „Engführung der Bestimmung des ‚eigentlichen‘ Kircheseins auf das exklusive Kriterium der apostolischen Sukzession im Weihesakrament“. Kontinuität und Tradition mit dem apostolischen Ursprung werden auf das Wirken des Geistes Gottes zurückgeführt (6.4). Kirche konstituiert sich als Gemeinschaft der Gläubigen aus dem Osterereignis (7.). Die Feiern stehen in Gemeinschaft mit der *una sancta ecclesia*.

Der ÖAK sieht eine tragfähige theologische Grundlage für die wechselseitige Teilnahme an Abendmahl/Eucharistie (8.1). Die forthin bestehenden unterschiedlichen Inhalte und Formen sind nicht Hindernis für die wechselseitige Teilhabe an der Eu-

charistie. Gespräche zwischen den Kirchen müssen weitergehende Antworten auf die Frage nach der Einheit der Kirche Christi geben. Der anregende Text des ÖAK zu einer binnenkirchlich so sensiblen Frage verdient breite Beachtung und sachliche Diskussion in der Kirche. Dafür sollte man sich selbst ein Bild vom Text machen.

„Gemeinsam am Tisch des Herrn“ ist auch ein Aufruf, Praxis wie Theologie in den Kirchen kritisch anzuschauen. Ist die Liturgie der Kirche, ist die Feier vor Ort ökumene-tauglich? Gestalten sich Texte und Zeichen so, dass man selbst mit Überzeugung feiern und den „Anderen“ die eigene Liturgie ökumenisch zumuten kann? Das betrifft für die katholische Kirche u. a. eine Opfertheologie, in der nicht der Eindruck entsteht, „als opfere die Gemeinde Jesus Christus für Gott“ (8.4). Das gilt für die Theologie des Wortes, die die Praxis viel stärker prägen müsste, gilt aber auch für die Frage der Spendung der Kommunion aus dem Tabernakel oder der Kelchkommunion. Wird wirklich eine Liturgie der ganzen Gemeinde realisiert? Welches Amtsverständnis kann dem im Gottesdienst entgegenstehen? Für die evangelische Kirche geht es z. B. um die ordinierte Leitung, die Taufe als Voraussetzung für die Teilnahme, den theologischen Umfang des Eucharistiegebets, den Umgang mit den konsekrierten Elementen nach der Abendmahlsfeier. Das ÖAK-Votum kann den kritischen Blick auf die eigene Liturgie und dadurch auf die Ökumene fördern.

Irritierende Kritik aus Rom

Die wissenschaftliche Diskussion um das Papier hat gerade begonnen. Neben Zustimmung meldet sich Kritik, und das ist bei einem solch sensiblen Thema gut so. Aber sie muss dem wissenschaftlichen Niveau auch wirklich entsprechen. Besonders heftig fallen jüngst „lehrmäßige Anmerkungen“ der römischen Glaubenskongregation aus (vgl. Gd 20/2020, S. 236; Kurz-Link: <https://bit.ly/3mORGhQ>). Sie kritisieren u. a. die Hermeneutik der Vielfalt der Ursprünge, meinen, der ÖAK trenne Christus und Kirche, behaupten, er wolle die Opfertheologie streichen und lasse es an einem eindeutigen Bekenntnis zur Realpräsenz man-

geln. Das alles irritiert sehr, denn gerade bei diesen Punkten ist das Papier klar in seiner wissenschaftlichen Argumentation und eindeutig wie entschieden in seinen Aussagen. Deshalb bietet es gute Orientierung für ökumenisch und liturgisch Interessierte und kann der und dem Einzelnen helfen, ihr/sein Gewissen zu schärfen. Das ist bei diesem Thema indispensabel.

Schon heute entscheiden viele in der katholischen Kirche nach ihrem Gewissen über die Teilnahme am Abendmahl, auch wenn die geltende Rechtsordnung das nicht vorsieht. Das kann gegen oder für die Teilnahme ausgehen und sollte sich differenziert nach der jeweiligen liturgischen Praxis und ihrer Theologie richten. Aber dafür, dass man gut begründet „gemeinsam am Tisch des Herrn“ feiern könnte, liefert das Papier des ÖAK mit seinem Votum viele Argumente. Und es weist darüber hinaus der Ökumene weitreichende Perspektiven, formuliert implizit wie explizit zugleich für die einzelnen Kirchen wie für den Austausch untereinander viele neue Aufgaben. Das ÖAK-Papier ist eine Herausforderung!

Prof. Dr. Benedikt Kranemann

ist Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt und Berater der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz.

ZUM WEITERLESEN

Das Votum des ÖAK liegt als Buch vor:
*Volker Leppin/Dorothea Sattler (Hg.):
Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein
Votum des Ökumenischen Arbeitskreises
evangelischer und katholischer
Theologen (Dialog der Kirchen 17),
Freiburg i. Br.: Verlag Herder 2020;
143 S.; 25,00 €; ISBN 978-3-451-38647-3.*

Das Votum steht auch online zur Verfügung: <https://bistumlimburg.de/beitrag/gemeinsam-am-tisch-des-herrn>.